

Aktionskomitee zur Bekämpfung des Raumplanungsgesetzes

Comité d'action contre la loi sur l'aménagement du territoire

Postfach / case postale 2721
3001 Bern
☎ 031 25 77 85
Postcheck / compte de chèques postaux
30 - 3818

COMMUNIQUE

Kontradiktorische Veranstaltungen über das
Raumplanungsgesetz !

Der Arbeitsausschuss des Aktionskomitees zur Bekämpfung des Raumplanungsgesetzes versammelte sich in Bern unter dem Vorsitz von alt Nationalrat Julius Birrer, um die weitere Aufklärung der Stimmbürgerschaft über das Raumplanungsgesetz zu besprechen. Der Arbeitsausschuss vertritt dabei die Auffassung, dass im Sinne einer richtigen demokratischen Meinungsbildung alle Veranstaltungen über das Raumplanungsgesetz in kontradiktorischer Form durchgeführt werden sollten. Der Stimmbürgerschaft wäre wenig gedient damit, über ein Gesetz von solcher Tragweite nur einseitig orientiert zu werden. Das Komitee (Postfach 2721, 3001 Bern, Telefon 031 - 25 77 85) ist bereits jetzt schon in der Lage, Referenten gegen das Raumplanungsgesetz zu vermitteln.

Das Aktionskomitee weist im übrigen die Behauptungen der Befürworter, wonach bei einer Verwerfung des Raumplanungsgesetzes die schützenswerten Landschaften der Bauspekulation ausgesetzt und Erholungsgebiete in Gefahr gebracht würden, als völlig unbegründet zurück. Die heute geltenden Schutzbestimmungen können nach Ablehnung der Vorlage am 13. Juni dieses Jahres soweit nötig ohne weiteres beibehalten werden. Gestützt auf die bestehenden Verfassungsbestimmungen ist es möglich, auf dem Wege der Gesetzgebung bis zum Inkrafttreten eines neuen allgemeinen und den tatsächlichen Bedürfnissen besser entsprechenden Raumplanungsgesetzes die notwendigen Uebergangsmassnahmen zu treffen. Die

Gegner der heute zur Diskussion stehenden Vorlage werden allen sinnvollen Massnahmen zustimmen.

Damit können allfällige Lücken im heutigen Raumplanungsrecht ohne Schwierigkeiten überbrückt werden. Auch sonst bedeutet die Ablehnung des Raumplanungsgesetzes keineswegs eine Rückkehr zum planerischen Nichts. Die kantonalen Baugesetze, wie auch die bisherigen kantonalen, regionalen und kommunalen Planungen bleiben in Kraft, ebenso auch das Gewässerschutzgesetz, das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz sowie das Investitionshilfegesetz für das Berggebiet. Ein Nein schadet deshalb niemandem und gefährdet nichts, es ermöglicht aber die Schaffung einer schweizerischen Gepflogenheiten entsprechenden massvollen und auf lange Sicht angelegten neuen Raumplanungsordnung.

26.2.76